

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Uckermark in slavischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung

Bruns-Wüstefeld, Kurt

Prenzlau, 1919

Inhaltsübersicht.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8799

Inhaltsübersicht.

I.

Zur Topographie der Uckermark in slavischer Zeit.

Die Ucri waren das östlichste liutizische Volk, das Grenzvolk gegen die Pommern hin. Die liutizischen Wilini saßen nicht östlich von den Ukrern zwischen ihnen und den Pommern, sondern auf Wollin. Das Land zwischen Randow und Oder muß entweder ukrisch-liutizisch oder pommerisch gewesen sein. S. 1—14.

Quandts Behauptung, es sei pommerisch gewesen, und ihre Abhängigkeit von seiner Lokalisierung der Riacyani. Gründe, derentwegen die Riacyani südlich von Fürstenberg und Lichen an der Havel, westlich von den Ukrern, gesucht werden müssen. Zu dem Gaue Tollense oder dem Redarierlande gehörte dies von uns für die Riacyani beanspruchte Gebiet jedenfalls, entgegen Quandts Annahme, nicht. Lage Tollenses und des Redarierlandes (Rethra!) und ihr Verhältnis zu einander. Der Gau Zamcici des Stiftungsbriefes des Bistums Brandenburg und der Brandenburger Konfirmationen, dessen Lokalisierung bei Quandt unserer Lokalisierung der Riacyani ebenfalls widerspricht, hat in Wahrheit gar nicht existiert (S. 22). S. 15—33.

Quandt kann infolge seiner falschen Vorstellungen über Tollense, Redarierland und Zamcici die Riacyani nicht westlich von den Ucri unterbringen, sondern muß sie südlich von ihnen, im Lande zwischen Finow und unterer Welse, suchen. Um die Riacyani gemäß dem Wortlaute des brandenburgischen Stiftungsbriefes an die brandenburgische Diözesangrenze zu bringen, kann er dann die Ucri nur bis zur Randow, nicht bis zur Oder reichen lassen. S. 33—35.

Auch v. Ledebur kann die Riacyani nicht westlich von den Ucri unterbringen, weil er durch Mißverstehen namentlich der *descriptio civitatum* westlich an die Ucri den im Brandenburger Stiftungsbriefe und den Brandenburger Konfirmationen als *Dassia*, in den Havelberger Urkunden als *Desseri* bezeichneten Dossogau angrenzen läßt. S. 36—47.

Böttger läßt Ukrer- und Dossogau nicht aneinander grenzen, behält den Zwischenraum zwischen beiden für die Riacyani aber doch nicht frei, sondern beansprucht ihn für einen besonderen Gau *Dassia*, den er vom Dossogau *Desseri* unterscheidet. Ebenso Menke, Droysen, auch Curschmann. Die Frage, ob die Riacyani westlich von den Ucri gesessen haben können oder aber nicht (und dann nur südlich von ihnen), in welchem letzterem Falle die Ucri und damit die Liutici tatsächlich nur bis zur Randow, nicht bis zur Oder gereicht haben könnten, spitzt sich zu der Frage zu: Sind die in den Stiftungsbriefen der Bistümer Havelberg (946) und Brandenburg (948) beiden Bistümern zugewiesenen Gaupaare *Zemzici* und *Desseri* (Havelberg), *Zamcici* und *Dassia* (Brandenburg) identisch oder nicht? S. 48—51.

Unmöglichkeit, Zamzici und Zemzici, Desseri und Dassia zu identifizieren und beide Gaue unter Havelberg und Brandenburg gleichzeitig geteilt gewesen oder aber beide 946 an Havelberg, 948 aber bereits von Havelberg an Brandenburg gekommen sein zu lassen. S. 51—53.

Dümmers Versuch (1876), Identifizierung durch Anzweiflung der Echtheit von D O I 76 (Havelberger Stiftungsbrief) zu ermöglichen. Curschmann (1904) erweist D O I 76 als Fälschung eines ehemals wirklich vorhanden gewesenen Havelberger Stiftungsbriefes, hält aber die Erwähnung von Zemzici und Desseri für ursprünglich, beide somit für mit Zamzici und Dassia nicht identisch S. 53—56.

Widerlegung der Böttger-Uhrizschen Behauptung von der Häufigkeit und Unauffälligkeit von Namen-Ähnlichkeiten wie zwischen Zamzici und Zemzici Dassia und Desseri. S. 56—61.

Böttger und Curschmann suchen das Welse-Finowland, weil es in Kaiser Karls Landbuch von 1375 nicht zu Ukeru, sondern zum Barnim gerechnet wird, den alten Ucri zu versagen und hier die von den Zemzici angeblich verschiedenen Zamzici unterzubringen. Nachweis des alt-ukrischen Charakters des Welse-Finowlandes. S. 61—68.

v. Sichel identifiziert infolge der Unmöglichkeit, ein besonderes Zamzici zu lokalisieren, Zamzici und Zemzici, unterscheidet aber inkonsequenter Weise Dassia und Desseri. S. 68—71.

Zemzici gehörte im 15. Jahrhundert zu Havelberg, war aber Grenzgau zum Bistum Brandenburg hin. Es hat ursprünglich als Zamzici zu Brandenburg gehört und die Erwähnung Zemzicis in D O I 76 ist ein Bestandteil der Fälschung. S. 71—74.

Das sprachliche Verhältnis der Formen Zamzici und Zemzici zu einander einerseits, Dassia und Desseri zu einander andererseits zeigt, daß Zamzici und Dassia anfangs des 12. Jahrhunderts als Zemzici und Desseri von Brandenburg an Havelberg gekommen sind. D O I 76 ist Fälschung nur insofern, als es beide Gaue schon im 10. Jahrhundert havelbergisch sein läßt. S. 74—83.

Curschmann wendet zu unrecht ein: Der Dosssegau könne nie zu Brandenburg gehört haben, weil er dann die Havelberger Diözese in zwei Teile zerschnitten hätte. Curschmanns Behauptung einer streng systematischen Anordnung der Gaunamen in D O I 76 widerlegt. — Dassia und Desseri, Zamzici und Zemzici sind und bleiben identisch. Das Welse-Finowland war weder zamzizisch noch riezianisch. Erster Grund Quandts, dessentwegen die ukrisch-pommerische Grenze an der Randow, nicht an der Ober gelegen haben soll, hinfällig. S. 83—91.

Quandts Behauptung, das Ländchen Rochow (um Uckermünde) sei urpommerisch gewesen, ist irrig. — Aber die wahre Lage der von Böttger im Randow-Oberlande gesuchten nicht-ukrischen Landschaft Wostroze. S. 91—97.

Otto von Bamberg fährt von Usedom nach Ucraina zu Schiff, also reichte Ucraina bis ans Haff heran. S. 97—100.

Sago Grammatikus vergeblich von Quandt angerufen. — Quandts Verwechslung Schinesghes (Gnesens) mit Stettin. — Schumann über Schinesghe. S. 100—108.